



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 21.05.2007 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

126. Ergebnis der Wahl der Vizerektorin und der Vizerektoren der Universität Wien

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

127. Erteilung der Lehrbefugnis

SONSTIGE INFORMATIONEN

128. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

26. Stück – Ausgegeben am 21.05.2007 – Nr. 126-128

ORGANISATION UND STRUKTUR

126. Ergebnis der Wahl der Vizerektorin und der Vizerektoren der Universität Wien

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 27. April 2007 auf Vorschlag des Rektors und nach Stellungnahme des Senats

Ao. Univ.- Prof. Mag. Dr. Christa SCHNABL zur Vizerektorin und

O. Univ.- Prof. Dipl.-Ing. Dr. Heinz ENGL,

Univ.- Prof. Mag. Dr. Johann JURENITSCH sowie

Ao. Univ.- Prof. Mag. Dr. Arthur METTINGER

zu Vizerektoren für die Funktionsperiode von 01. Oktober 2007 bis 30. September 2011 gewählt.

Der Vorsitzende des Universitätsrats:

K o t h b a u e r

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

127. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 15.5.2007, Zl/Habil 8/2006/07, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Ass.-Prof. Mag. Dr. Gabriele Wallner** auf Grund des Beschlusses der Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Anorganische Chemie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 15.5.2007, Zl/Habil 02/153/2006/07, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Leopold Haimberger** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Meteorologie**“ erteilt.

Für das Rektorat:

Die Vizerektorin:

S e b ö k

SONSTIGE INFORMATIONEN

128. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Die Studierenden haben das Recht, eine der vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge auszuwählen. Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag (25. Mai 2007) an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen oder die am Stichtag an einer anderen Universität zu einem mit der Universität Wien gemeinsam eingerichteten Studium im Sinne des § 63 Abs 9 Z 1 Universitätsgesetz 2002 zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

Die Frist für die Auswahl beginnt am Montag, 4. Juni 2007 und endet am Montag, 25. Juni 2007.

Verzeichnis der Auswahlberechtigten

Jede oder jeder Studierende hat ab Beginn der Frist eine Woche lang die Möglichkeit, über das Internet unter <https://www.univie.ac.at/uvo/> nach Identifizierung mit dem Unet-Account ihre oder seine Aufnahme in das Verzeichnis der Auswahlberechtigten zu überprüfen.

Bei Nichtberücksichtigung im Verzeichnis der Auswahlberechtigten hat jede oder jeder Studierende das Recht, Einspruch an das zuständige Mitglied des Rektorats zu erheben.

Die Einspruchsfrist läuft von Montag, 4. Juni 2007 bis Montag, 11 Juni 2007. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche mehr zulässig. Einsprüche sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse zweckwidmungslose2007@univie.ac.at zu richten.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Erhebung des Einspruchs auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können auch auf andere Weise Einspruch erheben, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien.

Über Einsprüche entscheidet das zuständige Mitglied des Rektorats endgültig.

Auswahl

Die Studierenden sind berechtigt, innerhalb der festgelegten Frist eine der vom Senat festgelegten Kategorien auszuwählen. Die getroffene Auswahl ist unwiderruflich.

Die Auswahl erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Wege über das Internet unter <https://www.univie.ac.at/uvo/>.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Auswahl auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können diese auch auf andere Weise, vorzugsweise schriftlich, per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, dem zuständigen Mitglied des Rektorats bekannt geben. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können ihre Auswahl dem zuständigen Mitglied des Rektorats schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, bekannt geben.

Eine derartige Auswahl ist nur zu berücksichtigen, wenn sie dem zuständigen Mitglied des Rektorats bis zum Ende der festgelegten Frist zugegangen ist.

Ergebnis der Auswahl

Das Ergebnis der Auswahl ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.

Der Vizerektor Lehre und Internationales:
M e t t i n g e r